

RUNDSCHREIBEN

KVS Aktuell

INFORMATIONEN FÜR DAS GESAMTE PRAXISTEAM



MIT WICHTIGEN NEUIGKEITEN FÜR

ÄRZTINNEN UND ÄRZTE

PSYCHOTHERAPEUTINNEN UND PSYCHOTHERAPEUTEN

MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

Inhalt

Vorneweg – Vorwort des Vorstandes.....	3
I. Wichtige Hinweise/ Mitteilungen.....	4
1. Informationen zu den Anlagen des KVS-Aktuell	4
2. Online-Abrechnung und digitale Sammelerklärung ab Quartal 1-2025 über neues Serviceportal KV Saarland MedHub möglich	4
3. Weiterbildung in der ambulanten Versorgung – Genehmigungspflicht und Befugnis	5
II. Abrechnung.....	7
III. Qualitätssicherung und Patientensicherheit.....	8
1. Dokumentation von Akupunkturleistungen	8
2. Hygiene-Beratung: Indikationsgerechter Handschuhgebrauch – Ein einziges Paar med. Einmalhandschuhe verursacht so viel CO2 wie 58 Händedesinfektionen	8
IV. Beratung/Verordnung/Projekte	11
1. Anfragen zu Verordnungen über unser Kontaktformular	11
2. Übersicht über aktuelle Prüfanträge der Krankenkassen	11
V. IT in der Arztpraxis (ITA)	12
1. Die ePA für alle	12
2. Erinnerung: Neues Verschlüsselungsverfahren bedingt den Austausch von TI-Komponenten zum Jahresende	13
3. Störungsmeldung in der TI	14
4. Konformitätsbewertungsverfahren für Praxissoftware als Voraussetzung zur Abrechnung	15
VI. Seminarangebot der KV Saarland	16
Zu guter Letzt	17

Anlagen: ■ KVS-Aktuell Abrechnung ■ Zahlenspiegel 2026 ■ Seminar- und Veranstaltungsankündigungen ■ MFA-Newsletter ■

Vorneweg – Vorwort des Vorstandes

MFA-Respekt-Kampagne – Teil 2

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

viele von Ihnen nutzen in den Wartebereichen oder am Empfang ihrer Praxen die Plakate und/oder die Tischaufsteller unserer MFA-Kampagne „Danke für Ihren Respekt“. Auch bei uns eingehende Rückmeldungen zeigen: **die MFA-Respekt-Kampagne ist ein voller Erfolg.**

Mit dieser positiven Resonanz im Rücken gehen wir mit der Kampagne in die zweite Runde. Anfang November erhalten alle ärztlichen Praxen weitere Plakate und einen neuen Tischaufsteller.

Vieles werden Sie dabei wiedererkennen. Unsere MFA-Fotomodelle sind einzeln in etwas kleinerem Format (DinA3) und mit neuen Aussagen zu sehen. Insgesamt sind es sechs Plakate mit sechs unterschiedlichen Botschaften - erneut mit dem Fokus auf **Respekt** und **Wertschätzung**, diesmal mit den zusätzlichen Aspekten **Gegenseitig** und **Gemeinsam**.

Die Botschaften sind mit den MFA der MFA-Vorstandskommission, aus deren Reihen auch die Fotomodelle kommen, erarbeitet und abgestimmt.

Wählen Sie, welche der sechs Motive und Aussagen sie aufhängen oder – über die Praxis verteilt – alle Motive nutzen möchte. Unser Gedanke ist, dass die neuen kleineren Poster die großen Poster aus dem letzten Jahr nicht ersetzen, sondern ergänzen.

Zusätzlich ist ein neuer Tischaufsteller für Wartebereich oder Empfang dabei.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

San.-Rat Prof. Dr. Harry Derouet
Vorsitzender des Vorstandes

Thomas Rehlinger
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes

I. Wichtige Hinweise/ Mitteilungen

1. Informationen zu den Anlagen des KVS-Aktuell

Anlage 1: Beiträge zum Thema Abrechnung

Die Beiträge zum Thema Abrechnung haben wir in einer separaten Anlage zusammengefasst.

Eine Übersicht der Abrechnungsthemen finden Sie auf Seite 7.

Anlage 2: Zahlenspiegel 2026

Zahlungstermine für 2026 - Honorarabschlagszahlungen und Restzahlungen.

Anlage 3: Seminar- und Veranstaltungsankündigungen

Seminare und Veranstaltungen bei der KVS.

Anlage 4: MFA-News

Der Newsletter für Medizinische Fachangestellte mit folgenden Themen:

- # Respekt – Kampagne der Medizinischen Fachangestellten geht in die zweite Runde
- Seminare bei der KV Saarland
- Seminarkalender 2026
- Praxisinformation zu Formularen
- Informationen aus der Ärztekammer des Saarlandes
- Wir suchen Sie! Mitmachen bei Social Media Kanal der KV Saarland

2. Online-Abrechnung und digitale Sammelerklärung ab Quartal 1-2025 über neues Serviceportal KV Saarland MedHub möglich

Seit dem 1. Quartal 2025 steht Ihnen das neue Serviceportal KV Saarland MedHub zur Abrechnungsverarbeitung und Freigabe der über KIM (Kommunikation im Medizinwesen) eingereichten Abrechnungen zur Verfügung.

Mit dem 4. Quartal 2025 ist die Einreichung der Onlineabrechnung, Sammelerklärung, sowie aller abrechnungsrelevanten Daten (EHKS, EDMP, EKOLOSKOPY, EDIALYSE, SQS, Hybrid-DRG) ebenfalls über MedHub möglich.

Sie erreichen das Portal unter <https://medhub.kvsaarland.de>.

Der Zugriff auf das MedHub Portal ist ausschließlich mit der Kombination aus KV Saarland MedHub-Benutzername, persönlicher PIN und angeschlossenen Nitrokey möglich.

Ihre Dokumente, wie z.B. Honorarbescheide etc. finden Sie weiterhin über das alte Portal <https://portal.kvsl.kv-safenet.de>. Verwenden Sie hierfür die alten personenbezogenen Zugangsdaten mit 7stelligem Benutzernamen und dem zugehörigen Passwort.

In den nächsten Wochen werden wir Ihnen auch diese Dokumente in einem neuen Service zur Verfügung stellen. Hierzu werden Sie gesondert informiert.

Ablauf zur Einreichung Ihrer Quartalsabrechnung:

Nach Eingang Ihrer Quartalsabrechnung in MedHub und der anschließenden Markierung als endgültig, erscheint Ihnen im nächsten Schritt ein Fenster zum Einreichen der digitalen Sammelerklärung, welche über eine Zwei-Klick-Bestätigung freigegeben werden muss.

Bitte beachten Sie, dass an die Übermittlung Ihrer endgültigen Quartalsabrechnung die Versendung der digitalen Sammelerklärung geknüpft ist. Somit gilt Ihre Quartalsabrechnung nur nach Ausfüllen und Bestätigung der digitalen Sammelerklärung als endgültig markiert.

Eine Versendung der **Sammelerklärung in Papierform** ist mit dem 4. Quartal 2025 **nicht mehr zulässig**.

Ebenfalls **entfällt** ab dem 4. Quartal 2025 die **Einreichung von Datenträgern, z.B. USB-Sticks** bei der KV Saarland. Nutzen Sie hierfür bitte den manuellen Upload in MedHub.

Sie benötigen für den Upload der oben genannten Dokumente lediglich einen funktionierenden Internetanschluss und die beschriebenen Zugangskomponenten.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.kvsaarland.de/kb/serviceportal-medhub>

**Ansprechpartner:**

Servicecenter

☎ [0681 998370](tel:0681998370)✉ servicecenter@kvsaarland.de

3. Weiterbildung in der ambulanten Versorgung – Genehmigungspflicht und Befugnis

Wenn Sie in Ihrer Praxis eine Weiterbildung in der ambulanten Versorgung anbieten möchten, ist dafür eine Genehmigung durch die Kassenärztlichen Vereinigung Saarland erforderlich. Diese Genehmigung kann jedoch erst erteilt werden, wenn Ihnen zuvor eine Weiterbildungsbefugnis durch die Ärztekammer des Saarland ausgestellt wurde.

Die Weiterbildungsbefugnis bestätigt, dass Ihre Praxis die fachlichen und strukturellen Voraussetzungen erfüllt, um Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildung qualifiziert auszubilden.

Sobald Sie diese Befugnis von der Ärztekammer erhalten haben, können Sie bei der KV Saarland die Genehmigung zur Anstellung eines/r Weiterbildungsassistenten/in beantragen. Nach erfolgreicher Prüfung und Antragstellung stellt Ihnen die KV Saarland schriftlich eine Genehmigung aus. Erst nach Erteilung dieser Genehmigung darf ein/e Weiterbildungsassistent/in in Ihrer Praxis tätig werden. Eine Beschäftigung ohne gültige Genehmigung der KV Saarland ist nicht zulässig, von einer nicht genehmigten Assistenz erbrachte Leistungen sind nicht vergütungsfähig.

Ebenso ist darauf zu achten, dass die Genehmigung nur für einen bestimmten Zeitraum gilt. Auch eine Verlängerung der Beschäftigung oder eine Beschäftigung nach der Beendigung der Weiterbildung muss nochmals separat beantragt werden.

Die Zuständigkeiten der Ärztekammer des Saarlandes und der KV Saarland sind strikt voneinander getrennt. Daher müssen Weiterbildungsbefugnisse und Weiterbildungsgenehmigungen jeweils separat bei den zuständigen Institutionen beantragt werden.

Für Fragen zur Weiterbildung in der ambulanten Versorgung steht Ihnen gerne der Fachbereich Nachwuchsförderung der KV Saarland zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Fachbereich Nachwuchsförderung  [0681 998370](tel:0681-998370)  nachwuchs@kvsaarland.de

II. Abrechnung

Übersicht Abrechnungsthemen: Anlage zu KVS-Aktuell 7/2025

Die Beiträge zum Thema Abrechnung haben wir in einer separaten Anlage zusammengefasst.
Folgende Themen werden aufgegriffen:

- 1. Online-Abrechnung und digitale Sammelerklärung ab Quartal 1-2025
über neues Serviceportal KV Saarland MedHub möglich**
- 2. Neue Themenseite zur ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV)**
- 3. 1-Click-Hybrid-DRG per KIM aus der Praxissoftware**
- 4. HIV-Präexpositionsprophylaxe wird weiterhin extrabudgetär vergütet**
- 5. 116117 Terminservice: Vermittlungscodes einfach in der Praxissoftware erstellen**

Ansprechpartner:

Servicecenter

 [0681 998370](tel:0681998370)

 servicecenter@kvsaarland.de

III. Qualitätssicherung und Patientensicherheit

1. Dokumentation von Akupunkturleistungen

Gemäß Qualitätssicherungsvereinbarung zur Akupunktur bei chronisch schmerzkranken Patientinnen und Patienten fordert die Kassenärztliche Vereinigung Saarland mittels Zufallsprinzip jährlich von mindestens 5 % der Genehmigungsinhaberinnen und Genehmigungsinhaber, die diese Leistungen erbringen und abrechnen, die Dokumentation zur Überprüfung an.

Zur Vereinfachung der Überprüfung wurde unser Dokumentationsbogen Akupunktur aktualisiert. Den Dokumentationsbogen können Sie hier herunterladen:

https://www.kvsaarland.de/wp-content/uploads/2023/09/02_Dokumentationsbogen_Akupunktur-PDF.pdf



Um eine vollständige Dokumentation der Akupunkturleistungen gemäß der o. g. Qualitätssicherungsvereinbarung und des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) sicherzustellen, bitten wir, zukünftig den aktualisierten Dokumentationsbogen zu verwenden.

Ansprechpartner:

Frau Nicole Schneider

☎ [0681 998370](tel:0681998370)

✉: qualitaetssicherung@kvsaarland.de

2. Hygiene-Beratung: Indikationsgerechter Handschuhgebrauch

– Ein einziges Paar med. Einmalhandschuhe verursacht so viel CO₂ wie 58 Händedesinfektionen

Der indikationsgerechte Einsatz von medizinischen Einmalhandschuhen erhöht die Sicherheit und hat zugleich positive ökologische und ökonomische Effekte

Eine wirksame Maßnahme zur Nachhaltigkeit ist unter anderem, die Reduzierung des Abfallvolumens durch den indikationsgerechten Einsatz von med. Einmalhandschuhen in der Praxis. Der indikationsgerechte Einsatz von Einmalhandschuhen erhöht die Sicherheit der Mitarbeitenden und der Patienten und hat zugleich positive ökologische und ökonomische Effekte. Wer überflüssige Handschuhe weglässt, produziert weniger Müll.

Einmalhandschuhe bieten keinen vollständigen Schutz vor Kontamination, demzufolge ersetzt das Tragen von Einmalhandschuhen NICHT die hygienische Händedesinfektion

Der Mythos, dass das Tragen von unsterilen Einmalhandschuhen die Händedesinfektion ersetzt hält sich hartnäckig, entbehrt aber jeglicher Grundlage. Hierbei spielen auch das wahrgenommene Eigenrisiko, eine fehlerhafte Selbsteinschätzung der eigenen Kenntnisse sowie die in den Praxen etablierten Verhaltensweisen eine wesentliche Rolle.

Zum Teil werden die gebotenen Indikationen zur Verwendung falsch verstanden oder sind nicht vollumfänglich bekannt

Indikationen für das Tragen medizinischer Einmalhandschuhe

Beim Risiko einer Exposition mit biologischen Arbeitsstoffen wie z.B. Körperflüssigkeiten, Blut, Sekreten, Ausscheidungen oder kontaminierter Patientenumgebung sollten med. Einmalhandschuhe getragen werden.

Direkter Patientenkontakt

- Blutentnahme
- Ausscheidungen/Körperflüssigkeiten
- Kontakt mit Sekreten
- Umgang mit nicht-intakter Haut
- Umgang mit hoch infektiösen Pathogenen

Indirekter Patientenkontakt

- Umgang mit endokavitären Sonden
- Reinigung/Desinfektion kontaminierter Oberflächen
- Umgang mit infektiösem Material
- Umgang mit Chemikalien
- Umgang mit med. Abfällen

Bei Keimverschleppung z.B., wenn Handschuhe perforiert sind und/oder kontaminiert sind, ist ein Wechsel der Handschuhe notwendig.

Keine Indikation für das Tragen medizinischer Einmalhandschuhe

Direkter Patientenkontakt

- Otoskopie
- Auskultation
- Messung von Puls, Blutdruck oder Temperatur
- Injektionen und i.v. Medikation

Indirekter Patientenkontakt

- Rollstuhl schieben
- Dokumentationstätigkeiten
- Bedienung von Geräten

Handschuhtragen ersetzt nicht die Händedesinfektion

Die notwendigen Situationen für eine Händedesinfektion sind in 5 Indikationen – 2 Vor- und 3 Nachindikationen unterteilt. Den sogenannten Vorindikationen kommt eine herausragende Bedeutung für den Infektionsschutz von Patienten zu, während die Nachindikationen vorrangig dem Personalschutz bzw. dem Schutz nachfolgender Patienten dienen.

- Vor Patientenkontakt
- Vor aseptischen Tätigkeiten

- Nach Kontakt mit potenziell infektiösem Material
- Nach Patientenkontakt
- Nach Kontakt mit der unmittelbaren Patientenumgebung

Durch unnötiges Handschuhtragen verschlechtert sich die Händehygiene-Compliance in der Praxis, was zu einer höheren Übertragungswahrscheinlichkeit von Erregern führt. Es kommt vermehrt zu Hautirritationen, Hautschäden und längerfristigen Hauterkrankungen.

Richtige Anwendung in der Praxis

Händedesinfektion

Hände desinfizieren und trocknen lassen, bevor die Handschuhe angelegt werden. Nach dem Abstreifen der Handschuhe sollten die Hände desinfiziert werden.

Handschuhe richtig an- und ablegen

Die Handschuhe müssen so angelegt werden, dass Kontamination vermieden werden. Die Handschuhe müssen so abgestreift werden, dass Kontaminationen der Hände vermieden werden.

Handschuhwechsel

Die Handschuhe sollten alle 10 bis 15 Minuten gewechselt werden, um Kreuzkontamination, Handschweiß und Feuchtekammern zu vermeiden.

Hautschutz

Hautpflege- und Hautschutzmittel müssen verwendet werden, um Ihre Haut zu schützen.

Die Indikationen für das Tragen von medizinischen Einmalhandschuhen wurden von der KRINKO im Epidemiologischen Bulletin 10_2024 kommentiert, mit dem Ziel, für Situationen zu sensibilisieren, in denen Einmalhandschuhe zu tragen sind bzw. in denen das Tragen aus infektionspräventiver Sicht nicht zwingend notwendig ist.

Der Autor des Artikels, unser Referent für Hygiene Henning Adam, berät Sie gerne zu Fragen welche die hygienischen Prozesse und Strukturen in der Arztpraxis betreffen.

Herr Adam unterstützt Sie konkret und erläutert u.a. auch in unseren Workshop-Seminaren, was zwischen den Zeilen der Hygieneverordnung steht und wie Sie ein rationell-rationales Hygienekonzept mit individuellen Hygieneplänen für Ihre Praxis entwickeln. Praxisabläufe im Hinblick auf die Hygiene optimieren, Hygienrisiken erkennen und managen und sich auf behördliche Begehungen vorbereiten können.

Ansprechpartner:

Herr Adam

☎ [0681 998370](tel:0681998370)

✉: Hygiene@kvsaarland.de

IV. Beratung/Verordnung/Projekte

1. Anfragen zu Verordnungen über unser Kontaktformular

Unsere bisherige Faxanfrage zu Verordnungsfragen wird ersetzt durch ein Kontaktformular auf der Internetseite.

Da die Kommunikation über Faxgeräte immer wieder Probleme bereitet und auch zu Wartezeiten und Rückfragen geführt hat, bieten wir Ihnen auf unserer Internetseite eine einfache Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen. Sie erhalten von uns eine Rückmeldung per Email. Das Formular kann ohne vorherige Anmeldung verwendet werden. Auch eine Nutzung über das Handy ist möglich.

Wir bitten Sie daher, möglichst keine Anfragen per Fax mehr zu senden, da wir nicht garantieren können, dass diese zuverlässig eingehen und dann auch zeitnah bearbeitet werden können.

Das Formular finden Sie unter

<https://www.kvsaarland.de/formular/verordnungsanfragen-bereich-bvp>



2. Übersicht über aktuelle Prüfanträge der Krankenkassen

Eine Liste mit den am häufigsten beanstandeten Arzneimittel und die Begründungen hierzu finden Sie in Ihrem Mitgliederbereich auf [kvsaarland.de](https://www.kvsaarland.de) (Login erforderlich)
>> im Ordner „Verordnungsinformationen“ unter „**Verordnungs-News**“.

Kodierung nicht vergessen!

Bei den Krankenkassen gehört nach wie vor das PrüftHEMA „off-label-use“, also die Anwendung außerhalb der Zulassung eines Fertigarzneimittels, zu den häufigsten Prüfantragsthemen im Bereich der Einzelfallprüfung. Meist heißt es in den Prüfanträgen der Krankenkassen: „es sind laut Patientendokumentation keine der zugelassenen Indikationen ersichtlich“. Fehlt die passende ICD-10-Diagnose zu einem rezeptierten Arzneimittel, kann der Verdacht auf eine Off-Label-Use-Verordnung entstehen. Es kann sicherlich schon mal passieren, dass die Angabe einer Diagnose vergessen wird. Dies kann dann jedoch einen Regressantrag von Seiten der Krankenkasse auslösen.

Gerade bei hochpreisigen Arzneimitteln, beispielsweise bei der Behandlung von COPD und Asthma, sind die Krankenkassen besonders aufmerksam. Wird die Bagatellgrenze von 50€ überschritten, so kann ein Regressantrag von der Krankenkasse gestellt werden. Schon kleinere formale Fehler, wie das Fehlen einer Diagnose werden dabei zum Anlass genommen.

Wir empfehlen Ihnen daher, achten Sie auf eine sorgfältige Dokumentation und Diagnosekodierung, gerade bei hochpreisigen Arzneimitteln. So können Sie Ihr Risiko minimieren und sich vor Regressanträgen durch die Krankenkassen schützen.

Ansprechpartner:

Team Verordnungsberatung

☎ [0681 998370](tel:0681998370)

✉: Verordnungsberatung@kvsaarland.de

V. IT in der Arztpraxis (ITA)

1. Die ePA für alle

Die ePA für alle ist offiziell am 01.10.2025 flächendeckend und verpflichtend gestartet.

Befüllung ab Januar 2025 – Pflicht ab Oktober 2025

Sofern seitens des Patienten kein Widerspruch gegen die Bereitstellung der ePA oder gegen bestimmte Anwendungsfälle vorliegt, gibt es ePA-Befüllungen, zu denen Praxen verpflichtet sind. Dazu kommen Daten, die auf Wunsch der Patientin bzw. des Patienten in die ePA übertragen werden sollen. Manche der Eintragungen können von den Patienten selbst administriert oder neu an-/abgelegt werden.

Weitere "Basisinformationen zu Aufgaben, Pflichten und Zugriffsrechten" im PraxisInfoSpezial (pdf) der KBV:

<https://www.kbv.de/documents/infotehk/publikationen/praxiswissen/praxiswissen-epa.pdf>



Technische Voraussetzungen

Ärzte und Psychotherapeuten müssen seit 30. Juni 2021 die Voraussetzungen zur Befüllung und zum Auslesen der ePA in ihren Praxen schaffen.

Bitte beachten Sie: sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, droht eine Kürzung des Honorars um ein Prozent.

Praxen

- Um die ePA im Praxisalltag nutzen zu können, gelten folgende Voraussetzungen:
- einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) oder Psychotherapeutenausweis (ePtA) der Generation 2 oder höher für die digitale Signatur (z.B. obligatorisch für eArztbriefe oder eRezepte)
- Die Praxis benötigt einen Anschluss an die Telematikinfrastruktur (TI) über einen E-Health-Konnektor. Dabei ist es egal, ob der Konnektor in der Praxis oder im Rahmen eines
- TI-as-a-service-Vertrags in einem Rechenzentrum steht.
- Der E-Health-Konnektor muss für die ePA zugelassen sein. Aktuell ist das die Produkttypversion (PTV) 5+. Wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihr Softwarehaus, bzw. an Ihren IT-Systembetreuer.
- Ein stationäres Kartenterminal inkl. SMC-B Karte.
- Das ePA-Modul muss in der aktuellsten Version im Praxisverwaltungssystem (PVS) installiert sein. Seit dem 15.01.2025 ist dies die Version 3.

Um zu überprüfen, welche Version der ePA im PVS installiert ist, kann eine Probeabrechnung abgegeben werden. Im KBV-Prüfmodul unter den Rückmeldungen im KV-Saarland Online-Portal / KV Saarland Serviceportal – MedHub sind alle Module, die installiert sind, aufgelistet.

Zurzeit drohen Praxen, die nicht die aktuellste Version der ePA nutzen keine Sanktionen. Ab dem 01.01.2026 müssen alle Praxen die Version 3 ePA nachweisen, sonst wird die TI-Pauschale um mindestens 50 % reduziert sowie zusätzlich das Honorar um 1 % gekürzt.

Patienten

Patienten benötigen zur Nutzung und Verwaltung ihrer ePA die ePA-App ihrer Krankenkasse und den zugehörigen PIN zu ihrer eGK.

Eine Übersicht über die Angebote der Krankenkassen zur ePA bietet die gematik:

<https://www.gematik.de/anwendungen/epa/epa-aktuell/epa-app>



Weitere Informationen können Sie unserer Homepage entnehmen:

<https://www.kvsaarland.de/epa-fur-alle>



Ansprechpartner:

Team ITA

☎ [0681 998370](tel:0681998370)

✉: ita@kvsaarland.de

2. Erinnerung: Neues Verschlüsselungsverfahren bedingt den Austausch von TI-Komponenten zum Jahresende

Auf Empfehlung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und der Europäischen eIDAS, erfolgt eine Umstellung der Kryptografie von RSA (Rivest-Shamir-Aldeman) auf ECC (Elliptic Curve Cryptography), da das RSA-2048 Verfahren nur noch befristet bis Ende 2025 zulässig ist.

Neue Anwendungen wie KIM-Dienste, ePA 3.0, TI-Messenger, eRezept-Fachdienst, und zukünftige Erweiterungen basieren ausschließlich auf ECC. Nur TI-Komponenten mit ECC-Unterstützung können sich authentifizieren und diese Dienste nutzen. Alte TI-Komponenten unterstützen nur den RSA-Algorithmus. ECC-Schlüssel und -Signaturen können auf diesen nicht erzeugt oder verarbeitet werden. Der Austausch dieser TI-Komponenten ist somit alternativlos damit Sie auch ab 2026 in der TI arbeiten können.

Die Umstellung betrifft nicht alle Praxen gleichermaßen.

Die Anbieter von eHBAs (Heilberufsausweisen) und SMC-B-Karten (Praxisausweisen) haben zugesagt, betroffene Praxen rechtzeitig auf den Austausch hinzuweisen. Auch die Hersteller von Praxisverwaltungssystemen und weiteren TI-Komponenten setzen sich in der Regel mit Ihrer Praxis in Verbindung, falls hier ebenfalls ein Austausch erforderlich sein sollte.

Lt. der gematik-Homepage sollten die folgenden fünf Komponenten von Ihrem zuständigen Dienstleister vor Ort zeitnah überprüft werden:

1. Heilberufsausweis (HBA)
2. Praxisausweis SMC-B (Security Module Card Typ B)
3. E-Health-Kartenterminal und gSMC-KT
4. Primärsystem und KIM
5. Konnektor

Bitte achten Sie daher auf den Schriftverkehr (E-Mail, Post) Ihrer entsprechenden Vertragsanbieter bzgl. des Austausches von RSA auf ECC.

Die Bundesdruckerei (D-Trust) kontaktiert die Praxen über folgende E-Mail-Adresse kartentausch@d-trust.net. Bitte achten Sie auf Nachrichten dieser E-Mail-Adresse und prüfen Sie sicherheitshalber auch den Spam-Ordner.

<https://www.gematik.de/telematikinfrastruktur/rsa2ecc-migration>



<https://www.kbv.de/praxis/tools-und-services/praxisnachrichten/2025/07-24/neues-verschluesselungsverfahren-fuer-die-ti-gematik-stellt-erste-informationen-fuer-praxen-bereit>



Ansprechpartner:

Team ITA

☎ [0681 998370](tel:0681998370)

✉: ita@kvsaarland.de

3. Störungsmeldung in der TI

Aufgrund der zurzeit vermehrt auftretenden Störungen innerhalb der Telematikinfrastruktur, weisen wir erneut auf die Kommunikationskanäle der gematik hin, über die bei auftretenden Einschränkungen informiert wird.

Im Internet unter:

<https://fachportal.gematik.de/ti-status>



Mittels WhatsApp-Kanal:

<https://www.whatsapp.com/channel/0029VaHGwpr1NCrNzki0HA01>



Ansprechpartner:

Team ITA

☎ [0681 998370](tel:0681998370)

✉: ita@kvsaarland.de

4. Konformitätsbewertungsverfahren für Praxissoftware als Voraussetzung zur Abrechnung

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (DigiG) sind Praxissoftwarehersteller verpflichtet, mit ihrem PVS die neue sogenannte Konformitätsbewertung (KOB) für vorab definierte Interoperabilitätsanforderungen zu durchlaufen. Ohne entsprechende Zertifizierung darf ein PVS künftig nicht mehr für die Abrechnung über die KV eingesetzt werden.

Die KOB ist ein Instrument zur Überprüfung, ob Praxissysteme die festgelegten Standards korrekt umgesetzt haben und anwenden. Für die Durchführung der KOB ist das Kompetenzzentrum für Interoperabilität im Gesundheitswesen (KIG), das bei der gematik angesiedelt ist, zuständig. Das KIG hat mit dem Start der „ePA für alle“ seinen Betrieb aufgenommen.

Von der aktuell laufenden Konformitätsbewertung sind lediglich Systeme der Fachrichtungen Labor, Radiologie und Pathologie ausgenommen.

Laut § 372 Abs. 3 SGB V dürfen Leistungserbringer nur bei den Kassenärztlichen Vereinigungen abrechnen, wenn sie solche Systeme einsetzen, die ein KOB-Verfahren erfolgreich durchlaufen haben. Folglich sieht das Gesetz vor, dass bei einem fehlenden KOB-Zertifikat das entsprechende PVS nicht für die Abrechnung genutzt werden darf. Diese Vorgabe gilt unabhängig davon, ob die Praxis an die TI angeschlossen ist oder nicht.

In Abstimmung mit dem BMG hat die KBV erreicht, dass Praxen noch bis Ende 2025 mit einem PVS ohne KOB-Zertifikat abrechnen dürfen.

Ansprechpartner:

Team ITA

 [0681 998370](tel:0681998370)

: ita@kvsaarland.de

VI. Seminarangebot der KV Saarland

Auch im Jahr 2025 möchten wir ärztlichen Nachwuchs, unsere Mitglieder und ihr Praxisteam bei der Bewältigung der täglichen Arbeiten und Herausforderungen unterstützen.

Bei der Konzeptionierung wurde auf Anregungen und Themenwünsche eingegangen und die gesetzlichen Anforderungen und Vorgaben für Arztpraxen berücksichtigt.

Um unser Seminarangebot weiterzuentwickeln und zukunftsorientiert zu gestalten, sind wir für Anregungen dankbar.

Seminare 2025

- Abrechnung in der Arztpraxis
- Hautkrebsscreening
- Behörde kommt -keep cool- Fit für die Praxisbegehung
- Organisation und Strukturierung einer Arztpraxis
- Hygiene-Risiken bewerten und managen – Weg von der Bauchhygiene
- QEP-Einführungsseminar
- Abrechnung Psychotherapie
- Zwischen den Zeilen der Hygieneverordnung – Hygiene in ambulanten Operationszentren
- Umgang mit schwierigen Patientinnen und Patienten
- Datenschutz in der Arztpraxis
- Prävention von und Hilfe bei Missbrauch und Gewalt
- Moderatorentaining für die Leitung eines therapeutischen Qualitätszirkels
- Konflikt- und Beschwerdemanagement

Das vollständige Seminarprogramm können Sie als pdf hier herunterladen:

<https://www.kvsaarland.de/wp-content/uploads/2023/03/Seminarprogramm.pdf>



Ansprechpartner:

Frau Loß

✉: seminare@kvsaarland.de

Zu guter Letzt

KBV PraxisBarometer Digitalisierung

Sehr geehrte KV-Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

im aktuellen PraxisBarometer Digitalisierung fragt die KBV zum achten Mal nach Erfahrungen und Erwartungen zu IT und Digitalisierung in der Praxis und insgesamt 1.700 Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten haben geantwortet.

Die Ergebnisse zeigen insgesamt eine positive Entwicklung, stellen aber auch fest: „**Damit die Digitalisierung funktioniert, müssen die Rahmenbedingungen stimmen...**“.

„Die Zufriedenheit mit den am häufigsten im Versorgungsalltag genutzten digitalen Anwendungen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen.“ Im Detail ist eine deutliche Entwicklung beim eArztbrief (Praxen mit regelmäßiger Nutzung von 13 % in 2018 zu aktuell 87 %) und die Etablierung von eRezept und eAU zu sehen.

Trotz der grundsätzlich positiven Entwicklung zeigt die Umfrage aber auch, wo die Herausforderungen und Gründe für Unzufriedenheit liegen: „Die Häufigkeit von TI-Störungen ist in den letzten Jahren gleichbleibend hoch. Noch immer berichten mehr als die Hälfte der Praxen, dass sie täglich oder wöchentlich von Störungen betroffen sind. Um die fortschreitende Digitalisierung des Gesundheitswesens zum Erfolg zu führen, muss in diesem Bereich mehr Stabilität und Verantwortlichkeit geschaffen werden.“

Die Ergebnisse des PraxisBarometers Digitalisierung 2025 finden Sie auf [kbv.de](https://www.kbv.de):

<https://www.kbv.de/infotehk/zahlen-und-fakten/studien-und-berichte/praxisbarometer-digitalisierung>



Mit freundlichen kollegialen Grüßen

San.-Rat Prof. Dr. Harry Derouet
Vorsitzender des Vorstandes

Thomas Rehlinger
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Saarland - Europaallee 7-9 - 66113 Saarbrücken - Körperschaft des öffentlichen Rechts

- Tel 0681 99 83 70 – Fax: 0681 99 83 71 40 - Mail info@kvsaarland.de - Web www.kvsaarland.de

Verantwortlich: Vorstand - Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit

- Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z.B. Ärztinnen/ Ärzte) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Wenn aus Gründen der Lesbarkeit nur die Gruppe der Ärzte genannt wird, ist hiermit selbstverständlich auch die Gruppe der Psychologischen Psychotherapeuten gemeint.